
Präventionskonzept



Konzept zum Kinder- und Jugendschutz

ÜBERBLICK

	Seite
1. Einleitung	3
2. Erfassung der Präsenz von Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei	3
3. Präventionsbeauftragte und ihre Aufgaben	5
4. Prävention im Bereich haupt- und nebenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	5
5. Prävention im Bereich ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	6
6. Verhaltenskodex	6
6.1 Gestaltung von Nähe und Distanz	7
6.2 Angemessenheit von Körperkontakt	8
6.3 Sprache und Wortwahl	8
6.4 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	9
6.5 Leitung von Kinder- und Jugendgruppen	9
6.6. Verhalten auf Freizeiten und Reisen	10
7. Beratungs- und Beschwerdemanagement / Kontakt und Hilfe	11
8. Inkrafttreten des Präventionskonzepts	14

1. Einleitung

Kindern und Jugendlichen einen positiven Zugang zu Glaube und Kirche zu ermöglichen, ist in der pastoralen Arbeit der Pfarrei Lenggries ein hohes Ziel. Dazu gehört es, Erfahrungsräume von Gemeinschaft und positivem zwischenmenschlichen Umgang zu eröffnen.

Dabei hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen oberste Priorität. Die Erzdiözese München und Freising legt Wert auf eine umfangreiche Präventionsarbeit. Zur Verhinderung und möglicher Aufdeckung von psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt wollen wir als Pfarrei mit Hilfe dieses Präventionskonzepts unseren Beitrag leisten und bisherige Präventionsmaßnahmen ergänzen.

Damit sollen alle im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral tätigen Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen besonders sensibilisiert und für die Pastoral ein klarer Rahmen gesetzt werden.

2. Erfassung der Präsenz von Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei

a. Präsenz von Kindern und Jugendlichen in regelmäßigen Angeboten und Einrichtungen

Gruppe/Einrichtung	Orte	Kontaktpersonen
Angebote des SA Kinder und Familie	Pfarrheim und extern	Leitungen Andere Eltern
Eltern-Kind-Gruppen	Pfarrheim	Leiterin & Eltern
Jugendtreff	Pfarrheim und Vorplatz	Leitung Jugendtreff Jugendliche Leiter/-innen
Kleinkindergottesdienst mit Instrumentalisten	Pfarrheim, Kindergarten, Kirche	Kleinkindergottesdienstteam
<i>Landjugend</i>	<i>Extern</i>	
Ministranten/-innen (Messdiener/-innen)	Kirchen, Filialen, Kapellen, besonders Sakristeiräume	Mesner/-innen, pastorale Mitarbeiter/-innen, andere Ministranten/-innen, Ehrenamtliche.
Ministrantenverein Lenggries e.V.	Pfarrheim Im Freien Übernachtungshäuser	Gruppenleiter/-innen Hauptamtliche Begleiter/-innen Fremde (extern)
Orgelpfeifen (Chor)	Kirche und Pfarrheim	Chorleitung
Sternsingeraktion	Unterwegs im Dorf In Privathäusern Pfarrheim	Begleiter/-innen Erwachsene in Privathäusern

b. Präsenz von Kindern und Jugendlichen in temporären Angeboten

Angebot	Orte	Kontaktpersonen
Bibeltage	Pfarrheim, Schule	Ehrenamtliche Gruppenleitungen und Hauptamtliche aus evangelischer und katholischer Gemeinde
Erstkommunionvorbereitung	Private Räume Pfarrheim Kirche Draußen	Gruppenleiterinnen PR
Firmung	Pfarrheim Kirche Unterschiedliche Orte	Firmgruppen- und Projektleiter/-innen Pfarrer
Familienwochenende Familientage	Jugendhäuser Pfarrheim	BegleiterInnen (EA) Hauptamtliche Andere Eltern
Div. Angebote für Kinder im Pfarrheim	Pfarrheim	...

Alle Verantwortlichen haben die dauerhafte Aufgabe, mögliche Risikofaktoren zu identifizieren und Veränderungen in den Gefahrenpotenzialen festzustellen. Dabei geht es um die Strukturen, die gelebte Kultur sowie die Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Arbeitsfeld.

Im Rahmen der Risikoanalyse setzte sich jedes Mitglied des Seelsorgeteams und jede Gruppierung oder Einrichtung der Pfarrei damit auseinander, wo und wie und in welcher Intensität Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen im weitesten Sinne zustande kommt. Die Gruppen erhielten den Entwurf dieses Schutzkonzepts, um eigene Überlegungen für ihren Verantwortungsbereich mit einzubringen. Diese Einbindung ermöglicht unterschiedliche Perspektiven und stärkt die Praxistauglichkeit des Schutzkonzeptes. Die Ergebnisse werden/wurden in diesem Konzept mit berücksichtigt.

3. Präventionsbeauftragte und ihre Aufgaben

Jeder kirchliche Rechtsträger benennt eine Präventionsfachkraft. Für die Pfarrei Lenggries haben wir uns für ein Präventionsteam entschieden. Dieses wird mit einem Seelsorger, Pastoralreferent Christoph Freundl, und einem ehrenamtlichen Mitglied des PGR, Frau Ingrid Ertl, besetzt.

Unsere Präventionsfachkräfte

- sind Ansprechpartner/-in für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.
- kennen die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und können über interne und externe Beratungsstellen informieren.
- bemühen sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien unserer Pfarrei.
- unterstützen bei der Umsetzung des Schutzkonzepts vor Ort.
- stellen die Beibringung notwendiger Unterlagen (Erweitertes Führungszeugnis EFZ, Selbstauskunft, unterschriebenen Verhaltenskodex...) sicher für alle, die mit Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei zu tun haben.

4. Prävention im Bereich haupt- und nebenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In Bewerbungsgesprächen oder bei Übernahme eines Ehrenamts wird über den Präventionsansatz in unserer Pfarrei informiert und unsere Position dargelegt. Wir geben den Beschäftigten der Pfarrei schriftliche Informationen mit allen relevanten Punkten an die Hand, die die geltenden Standards beschreiben. Außerdem ist unser Verhaltenskodex durch Unterschrift anzuerkennen. Bei einer Tätigkeit, bei der man mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommt, werden ein Erweitertes Führungszeugnis (EFZ) und eine Grundschulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt gefordert.

In unserer Pfarrei werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, der Ausbildung von Schutzbefohlenen und der Gruppenleitung betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die notwendige persönliche Eignung verfügen. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

5. Prävention im Bereich ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ebenso werden im Bereich Kinder- und Jugendpastoral nur Leitungen eingesetzt, die über persönliche Eignung verfügen. Alle Ehrenamtlichen, die in diesem Bereich tätig und über 16 Jahre alt sind, **müssen ein EFZ vorlegen, den Verhaltenskodex anerkennen und die Selbstverpflichtung unterschreiben**. Ob ein EFZ vorgelegt werden muss hängt von der Art, Dauer und Intensität des Kontaktes mit Minderjährigen bzw. erwachsenen Schutzbefohlenen ab. Grundlage der Entscheidung ist auf Nachfrage die Einschätzung des Präventionsteams. Ein aktuelles EFZ muss alle fünf Jahre vorgelegt werden.

Ferner gilt entsprechend diözesaner Vorgaben:

- Ehrenamtliche, die Kinder- und Jugendgruppen über längere Zeit oder mit Übernachtung leiten, brauchen den Nachweis einer Schulung. In der Regel dient hier die Vorlage eines Nachweises einer Jugendleiter-Ausbildung. Die EFZ werden entsprechend zur Koordinationsstelle in München übersandt.
- Ehrenamtliche, die vorübergehend Kinder oder Jugendliche anleiten, sie begleiten oder betreuen, müssen über Prävention sexualisierter Gewalt informiert werden und den Verhaltenskodex (s.u.) in Anlage mit der Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben.

6. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex unserer Pfarrei beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und dafür Orientierung geben. Die Grundlage für einen Grenzen achtenden Umgang bilden Werte wie: Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt, Transparenz in Arbeits- und Handlungsabläufen und eine offene Kommunikationskultur.

Da in einem derartigen Kodex nicht jeder erdenkbare Einzelfall geregelt werden kann, geht es darum, diese Regeln situationsabhängig und verantwortungsvoll anzuwenden. Dabei kommt es weniger auf den genauen Wortlaut an als auf die dahinterstehende Intention des Schutzes.

Der Verhaltenskodex wird von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserer Pfarrei durch Unterschrift anerkannt.

Bei Bekanntwerden von Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen die Vorgesetzten Gespräche mit den jeweils Beteiligten. Je nach Ergebnis werden notwendige Maßnahmen eingeleitet.

Unser Verhaltenskodex ist Aufforderung zur ständigen Selbstprüfung, er legt Regeln fest, gibt aber auch Sicherheit. Er wird in regelmäßigen Abständen, mindestens aber alle 5 Jahre, durch die Präventionsbeauftragten überprüft

6.1. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Einen Rahmen dafür bieten folgende Regeln:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Eine weitere Person wird vor Beginn über das Gespräch informiert.
- Privaträume sind tabu für Einzelgespräche.
- Im Gespräch befindliche Personen haben einen ausreichend großen Abstand zueinander (z.B. durch einen Tisch getrennt).
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen wie z.B. gemeinsame private Urlaube.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass Minderjährige sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene nicht eingeschüchtert und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Es wird das mündliche Einverständnis eingeholt, bevor bei dem Anziehen der liturgischen Kleidung und Kostüme geholfen wird. Die Pfarrei achtet auf die Umsetzung dieser Praxis.
- Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geben. (Ausnahme: seelsorgliches Gespräch, Beichtgeheimnis)

- Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden und mit den Präventionsbeauftragten abgesprochen sein.

6.2. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten, Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Unerwünschte Berührungen und unerwünschte körperliche Annäherung sind verboten.
- Körperkontakt ist sensibel und nur für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung (z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost) oder Abwehr einer Gefahr (z.B. tätliche Auseinandersetzung unter Schutzbefohlenen, Straßenverkehr)
- Es wird bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen eingeschritten und dieser durch Trennung der Personen unterbunden.

6.3. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher muss jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation geprägt sein durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt zu sein.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Schutzbefohlene werden bei ihrem Vornamen genannt. Spitznamen werden nur verwendet, wenn der/die Betreffende das möchte. Kosenamen (z.B. Schätzchen, Mäuschen) kommen nicht zum Einsatz.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet.

- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und an die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

6.4. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

- Pornographische Inhalte, egal in welcher Form, sind nicht erlaubt.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen dieser Medien unter Einhaltung des Datenschutzes (kein Versand von personalisierten Fotos oder Daten) und nur zum Zwecke der **informativen Kommunikation** zulässig. Gruppenkommunikation ist zu bevorzugen.
- Bezugspersonen sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten. Die schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten zur Ablichtung von Kindern für Dokumentationszwecke entbindet nicht von der Verantwortung, gut auf die Art der Bilder zu achten. Sie dürfen z.B. nicht die Persönlichkeitsrechte des einzelnen verletzen. Gleichzeitig ist sensibel darauf zu achten, welche Fotos ggf. veröffentlicht oder im Internet präsentiert werden.

6.5. Leitung von Kinder- und Jugendgruppen

- Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen gibt es nach Möglichkeit männliche und weibliche Gruppenleitungen. Grundsätzlich sollte eine Gruppe immer von mindestens zwei Personen geleitet werden.
- Die Gruppenleitungen werden im Vorfeld darüber informiert, was bei einer nötigen Krisenintervention zu tun ist und wohin sie sich im Verdachtsfall wenden können.
-

-
- Für Gruppenleitungen gelten die unter Punkt 5 im Präventionskonzept (abrufbar auf der Webseite der Pfarrei) genannten Voraussetzungen.
 - Die Teilnehmenden und Erziehungsberechtigten wissen um geplante Aktionen wie Ausflüge, Übernachtungsaktionen...(Informationsschreiben).
 - Intensive Kontakte wie Einzelgespräche, Körperübungen oder erlebnispädagogisch orientierte Übungen werden im Vorfeld besprochen und bei den Teilnehmenden angekündigt. Die Teilnahme daran ist stets freiwillig.

6.6. Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Natürlich sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, bspw. wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird.

Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Die Schützlinge werden stets von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen schlafen männliche und weibliche Teilnehmer in unterschiedlichen und abgetrennten Räumen. Bei Pfarrheimübernachtungen ist das gemeinsame Übernachten in einem großen Raum unter der Voraussetzung gestattet, dass die Schlaflager geschlechtsspezifisch getrennt platziert werden und stets männliche und weibliche Aufsichtspersonen vor Ort sind.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt.
- Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten werden als deren Privat- bzw. Intimsphäre betrachtet. Ohne vorheriges Anklopfen werden diese Räume nicht betreten.

- Braucht ein einzelnes Kind Zuwendung oder Trost, so ist die Begleitperson nicht alleine mit dem Kind. Wenigstens eine weitere Betreuungsperson ist zu informieren und die Türe nicht vollständig zu schließen.
- Im Falle einer Übernachtung ist es sichergestellt, dass alle ehrenamtlichen Begleiter ab 16 Jahren ein EFZ vorgelegt haben.
- Gruppenleitungen auf Freizeiten mit Übernachtung von Schutzbefohlenen achten auf verantwortungsvollen eigenen Umgang mit dem Konsum von Alkohol.

7. Beratungs- und Beschwerdemanagement / Kontakt und Hilfe

a) Prävention und Beratung

Mit dem vorliegenden im Juni 2023 überarbeiteten Konzept zum Kinder- und Jugendschutz in der Pfarrei Lenggries setzen wir den Rahmen, damit das Bewusstsein für das Thema in das tägliche Leben der Pfarrei weiter gestärkt wird. Wir legen Wert auf eine gesprächsoffene Kultur und schaffen gleichzeitig die Möglichkeit, Kritik und Unzufriedenheit sowie Wünsche zu äußern bis hin zu einer offiziellen Beschwerde.

Ansprechpartner vor Ort (Präventionsbeauftragte):

Ingrid Ertl, ehrenamtliche Mitarbeiterin

Email: post@gaestehaus-zumeinweg.de

Telefon: (08042) 503690

Christoph Freundl, Pastoralreferent

Email: CFreundl@ebmuc.de

Telefon: (08042) 97 8 9929

Diensthandy: (0151) 42423181

Für Beratung, Nachfragen oder Beschwerden besteht die Möglichkeit, direkt und vertraulich mit dem Team der Präventionsbeauftragten Kontakt aufzunehmen:

Wir sichern einen sensiblen und vertraulichen Umgang mit den Anliegen zu. Über jeden Vorgang wird ein Protokoll erstellt, das verschlossen beim Präventionsteam

aufbewahrt wird. Daneben ist es jederzeit möglich, sich in Fragen der Prävention auch direkt an die Koordinationsstelle der Diözese zu wenden:

**Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch
der Erzdiözese München und Freising**

Schrammerstr. 3 (Postfach 330360), 80333 München

Website: www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention

Telefon Fr. Stermoljan: (0170) 2245602

Telefon Fr. Dolatschko-Ajjur: (0160) 96346560

b) Intervention bei Verdachtsfällen

Die Intervention dient der zügigen Klärung des Verdachts und gegebenenfalls der damit verbundenen Beendigung des Missbrauchs. Ebenso dient sie dem nachhaltigen Schutz der vom Missbrauch betroffenen Person und bietet angemessene Hilfestellungen für alle an.

Folgende Schritte sind zu beachten, wenn es sich um einen Missbrauchsverdacht handelt (dafür können die Präventionsbeauftragten der Pfarrei mit zu Rate gezogen werden):

Schritt 1:

Dokumentation nach Gesprächen mit Betroffenen nach der Vorlage der Handreichungen für Ehren-und-Hauptamtliche.

Schritt 2:

Weiterleitung des Verdachts an die externen Missbrauchsbeauftragten und der Vorgesetzten. Jede mitarbeitende Person in einer Pfarrei, aber natürlich auch Betroffene oder Beschuldigte können sich, auch ohne Absprache mit Vorgesetzten, direkt an die externen Missbrauchsbeauftragten wenden.

Schritt 3:

Externe Missbrauchsbeauftragte werden weitere Schritte einleiten und stehen beratend den Beteiligten zur Seite.

Interne Beratungs- und Beschwerdestelle (zu Beratungs- und Beschwerdewege)

Das in Prävention geschulte Team (s.o.) kann nach § 9 der Präventionsordnung Beschwerden oder Verdachtsfälle entgegennehmen. Die geschulten Personen dürfen Verdachtsfälle und Beschwerden nicht selbst bearbeiten und sind verpflichtet, umgehend die externen Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese zu informieren. Die geschulten Personen können Kontaktdaten der externen Missbrauchsbeauftragte an Betroffene oder Beschuldigte weitergeben.

Kontaktdaten der externen Missbrauchsbeauftragten:

Dipl. Psych. Kirstin Dawin

St. Emmeramweg 39
85774 Unterföhring

Telefon: (089) 20041763

E-Mail: K.DAawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. Martin Miebach

Tengstr. 27 / III
80333 München

Telefon: (0174) 3002647

E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.Soz.päd. Ulrike Leimig

Postfach 42
82441 Ohlstadt

Telefon: (08842) 6769919

Mobil: (0160) 8574106

E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

c) Begleitende Maßnahmen nach Missbrauch oder einem Verdachtsfall

- ✓ Für Betroffene und deren Angehörige gibt es, falls gewünscht, Beratung und Begleitung durch externe Beratungsstellen oder/und durch Mitarbeitende des Ordinariates.
- ✓ Für Mitarbeitende einer Pfarrei gibt es die Möglichkeit der Supervision.
- ✓ Für Beschuldigte gibt es Beratung und Begleitung durch die zuständigen Mitarbeitenden des Ordinariates.
- ✓ Für Betroffene und deren Angehörige gibt es begleitende Seelsorge durch speziell ausgebildete Seelsorgerinnen und Seelsorger.

Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall gerne an die Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch (s.o.)

8. Inkrafttreten

Dieses vorliegende Schutzkonzept ist für die Pfarrei mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt bzw. werden, wie angegeben weitergeführt.

Das Konzept wurde bereits von der Kirchenverwaltung am 12.2.2020 beschlossen und im Juni 2023 überarbeitet. Nach Rücksprache mit Pfarrer Josef Rauffer und der Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Erzbistum wurde das überarbeitete Konzept mit Kennzeichnung der betreffenden Stellen den Mitgliedern der Kirchenverwaltung vorgelegt.

Datum, Unterschrift/en

Erstellt von: Christoph Freundl, Ingrid Ertl

Das überarbeitete Konzept wird zudem übersandt an:

- (a) Den hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Pfarrei Lenggries
- (b) Den verschiedenen Gruppierungen der Kinder- und Jugendarbeit in der Pfarrei
- (c) Der zuständigen Stelle in der Erzdiözese
- (d) Dem PGR Lenggries